

FAQ - Mitgliedschaft

1) Wer kann Mitglied werden?

Alle Personen mit Interesse an Kunst- und Kulturrecht, die sich aktiv in die Vereinsarbeit einbringen möchten oder uns mit ihrem Mitgliedsbeitrag unterstützen wollen. Organisationen können mit uns gerne eine Fördermitgliedschaft vereinbaren.

2) Wie trete ich bei?

Fülle deinen Mitgliedsantrag aus und schicke ihn an mail@berlinartlaw.de. Bitte lege auch deine Motivation dar, warum du Mitglied werden möchtest und erkläre deine Erwartungshaltung an uns als Verein, damit wir sicherstellen können, dass wir gut zueinander passen. Wenn dein Mitgliedsantrag vom Vorstand angenommen wird, erhältst du eine Aufnahmebestätigung per E-Mail. Um einander kennenzulernen, empfehlen wir, dass du zunächst eine Veranstaltung von uns besuchst und uns dort ansprichst, bevor du einen Mitgliedsantrag stellst.

3) Was kostet die Mitgliedschaft?

Die Kosten und Zahlungsmodalitäten der Mitgliedschaft lassen sich der aktuellen Beitragsordnung entnehmen.

4) Welche Vorteile habe ich als Mitglied?

Unsere Veranstaltungen stehen grds. jedem, d.h. auch Nicht-Mitgliedern, offen.

Manche Veranstaltungsformen (insb. in Kooperation mit Kanzleien und Unternehmen) haben jedoch Teilnehmer-Obergrenzen. Als Mitglied hast du die Möglichkeit, dich vor der offiziellen Ankündigung bereits anzumelden, sodass du sicher einen Platz bekommst.

Die Mitgliedschaft ermöglicht dir zudem Zugang zu unseren internen Kanälen, über die wir uns organisieren. Dadurch kannst du dich aktiv in die Mitgestaltung und die Weiterentwicklung der Berlin Art Law Society einbringen, dein Netzwerk erweitern und nach Absprache mit uns Veranstaltungen planen und Artikel auf unserem Blog veröffentlichen.

5) Wie trete ich aus?

Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, der durch schriftliche Kündigung an mail@berlinartlaw.de zu erfolgen hat und nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich ist. Aber beachte: Es werden gemäß der Beitragsordnung keine Beiträge zurückerstattet.